

NEUE CHANCE
STATT STIGMA:

**DIE EU PLANT VOR-
INSOLVENZLICHE
SANIERUNGS-
VERFAHREN**

EINE BRANCHE
UNTER STROM:

**AUTOMOTIVE VOR
DEM UMBRUCH**





THOMAS KRESSE
VORSTAND

MUTIGE MASSNAHMEN

Lieber Leser,

noch immer leiden Unternehmen in Schieflage unter dem Stigma, das mit einer Insolvenz verbunden ist. Eine frühe Restrukturierung könnte die Situation oft erheblich erleichtern, doch bisher gibt es dafür in Europa keinerlei einheitliche Regelungen. Gemeinsam mit Ihnen beschäftigen wir uns deshalb in dieser Ausgabe mit den aktuellen Plänen der EU-Kommission. Wie kann die Gesetzgebung angeglichen werden und welche Auswirkungen haben frühzeitige Sanierungsverfahren auf Unternehmen?

Auch in der Automobilbranche sind derzeit sinnvoll geplante Restrukturierungsmaßnahmen gefragt. Durch den Technologiewandel von den konventionellen Verbrennungsmotoren hin zur Elektromobilität stehen die Autozulieferer unter enormen Druck.

Einmal mehr zeigt sich: In Zeiten des Umbruchs sind statt resignativen Rückzugs kluge Konzepte und mutige Maßnahmen gefragt. Die Zukunft kann schließlich nicht warten – packen wir sie an.

In diesem Sinne: Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Thomas Kresse

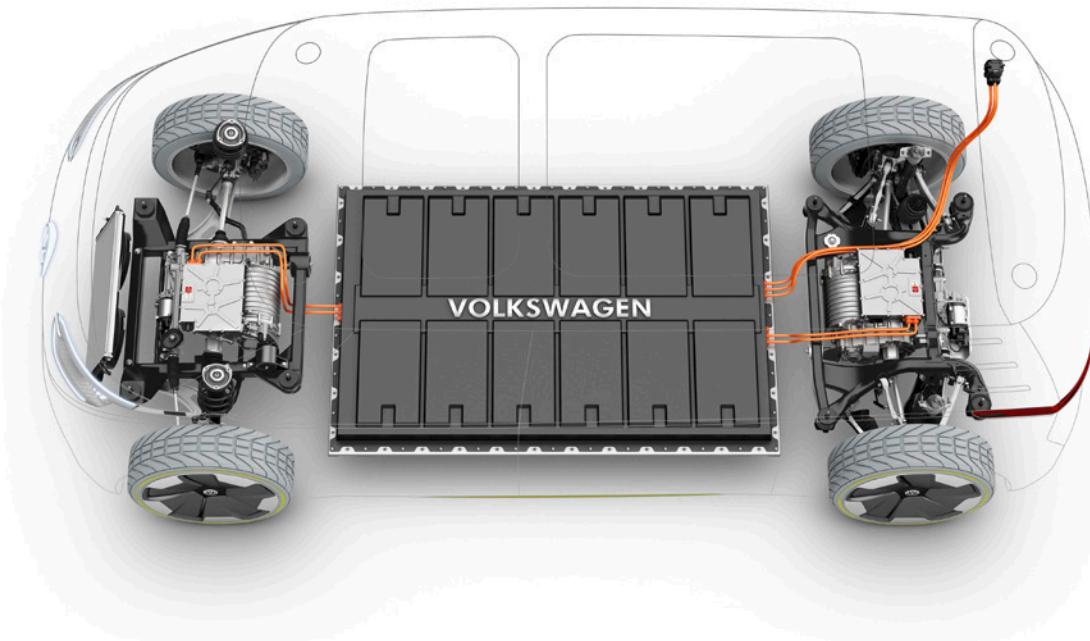
SCHWERE ZEITEN FÜR DIE ZULIEFERERINDUSTRIE

EINE BRANCHE UNTER STROM

Elektroantrieb statt Verbrennungsmotor? Was auf deutschen Straßen noch fast nach Utopie klingt, hat bald konkrete Auswirkungen auf die Zulieferer der Automobilindustrie. Eine ganze Branche steht vor einem gewaltigen Umbruch – bis zu 100.000 Arbeitsplätze sind in Gefahr. nexpert hilft Ihnen, sich schon heute auf den Technologiewandel vorzubereiten.



ELEKTROAUTOMOBILE
WERDEN DEN GESAM-
TEN AUTOMARKT AUF
DEN KOPF STELLEN.



ELKTROAUTOS SIND GENÜGSAM, WAS ANZAHL UND VIELFALT DER BAUTEILE ANBELANGT. E-MOTOREN SIND WESENTLICH EINFACHER AUFGEBAUT ALS VERBRENNUNGSMOTOREN UND HABEN EINE HÖHERE LEBENSDAUER. AUSSERDEM BENÖTIGT EIN ELEKTROAUTO KEINE BAUSTEINE WIE GETRIEBE, KUPPLUNG, FILTER, KATALYSATOR, SCHALLDÄMPFER, KRAFTSTOFFTANK, LICHTMASCHINE ODER WASSERKÜHLUNG.

In Norwegen fährt bereits jeder dritte Neuwagen elektronisch. China verdoppelte im vergangenen Jahr die Verkaufszahlen von E-Mobilen. Und bei uns? Gerade einmal 11.410 Elektroautos kamen 2016 hierzulande neu auf die Straße, das entspricht 0,3 % aller Neuzulassungen. Deutschland fährt dem Trend also trotz staatlicher Förderprämie noch hinterher. Das allerdings dürfte sich bereits in wenigen Jahren ändern.

Angetrieben durch folgende vier Punkte wird der Markt der Elektromobilität kontinuierlich weiter an Fahrt aufnehmen:

- 1.) UNSERE ENERGIE-SYSTEME WANDELN SICH HIN ZUR NACHHALTIGKEIT
- 2.) UNSICHERHEIT IN DER VERSORGUNG MIT FOSSILEN TREIBSTOFFEN WÄCHST
- 3.) STEIGENDE BENZINPREISE
- 4.) STAATLICHE REGULIERUNGSMASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG VON KLIMAZIELEN

Aktuellen Analysen zufolge dürften Elektrofahrzeuge bereits im Jahr 2028 einen Marktanteil von rund 30 % erreichen – und damit erstmals Autos mit konventionellen Verbrennungsmotoren (28 %) überholen.

DAS PROBLEM

Ob Lichtmaschine, Abgasanlage, Turbolader oder Kurbelwelle: Fahrzeuge mit Elektroantrieb benötigen viel weniger Komponenten als Autos mit Verbrennungsmotor. Zulieferer, die diese Bauteile herstellen, stehen also vor der Herausforderung, sich für den kommenden Technologiewandel zu rüsten – andererseits droht der Verlust von Aufträgen, Marktanteilen und somit der Existenzgrundlage. Wie ernst die Situation ist, zeigt eine Studie des Instituts für Automobilwirtschaft (IFA). Demnach stehen in Deutschland in den nächsten fünf bis acht Jahren bis zu 30 % der kleinen und mittelständigen

30%

DER KLEINEN UND MITTELSTÄNDISCHEN AUTOMOBILZULIEFERER IN DEUTSCHLAND KÖNNTEN IN DEN NÄCHSTEN FÜNF BIS ACHT JAHREN VOR DEM AUS STEHEN.

schen Automobilzulieferer vor dem Aus. Auch die Insolvenzverwalter im Deutschen Anwaltverein (DAV) warnen vor einer enormen Pleitewelle: Ihren Berechnungen zufolge sind in Deutschland etwa eine Million Beschäftigte durch den Technologiewandel gefährdet – rund 100.000 Jobs könnten wegfallen.

DIE KRISE ALS CHANCE

Neue Strategien sind gefragt. Auch wenn die Umsätze bei elektronischen Antrieben in den nächsten Jahren noch gering ausfallen, müssen Automobilzulieferer schon jetzt den Grundstein für die Zeit legen, in der konventionelle Verbrennungsmotoren eine immer geringere Rolle spielen werden.

Viele Branchengrößen haben damit bereits begonnen:

Mahle, einer der Marktführer bei Kolben, Zylindern und Ventilsteuerungen, bündelt seine neuen Geschäftsfelder „Elektrische Antriebe“ und „Nebenaggregate“ in einer eigenen Sparte und forscht an konkreten Produktinnovationen.

Continental, spezialisiert u.a. auf Einspritzsysteme für Otto- und Dieselmotoren, hat mit der Fertigung von Elektromotoren und Leistungselektronik begonnen.

ZF Friedrichshafen, früher vor allem für Getriebe und andere mechanische Teile bekannt, kaufte das amerikanische Unternehmen TRW, spezialisiert auf elektrisches und autonomes Fahren.

SO GELINGT DER WANDEL

Besonders kleine und mittelständische Unternehmen, die keine Millionen in Forschung und Entwicklung investieren können, müssen jetzt anfangen, umzudenken. Entweder sie beginnen ihr Geschäft auf ganz neue Betätigungsfelder auszurichten – Auspuffanlagenhersteller etwa können ihre Kompetenz im Bereich Metallumformung statt der Automobilindustrie zukünftig anderen Branchen zur Verfügung stellen. Oder die Unternehmen stellen ihre Leistungen auf die Anforderungen der E-Mobilität um und erschließen neues Wissen, etwa durch Kooperationen mit Universitäten, anderen Unternehmen oder Thinktanks.

Neue Antriebstechnologien, etwa hybride Antriebe, Elektromotoren oder mobile Brennstoffzellen, bieten Zulieferern die Chance, nachhaltig vom Transformationsprozess zu profitieren. Die größten Wachstumspotenziale der Wertschöpfung ergeben sich einer Untersuchung der IHK Stuttgart

zufolge bei der Leistungselektronik und den Traktionsbatterien.

FAZIT

Sicher ist: Der Wandel wird kommen! Geändertes Nutzungsverhalten, fortschreitende Digitalisierung und Elektrisierung von Automobilen sowie ein nachhaltigeres Verbraucherbewusstsein werden schon bald für eine Konsolidierungswelle auf dem Markt der Automobilzulieferer sorgen. Patentrezepte zur Krisenbewältigung gibt es nicht, jedes Unternehmen muss seine Leistungen individuell den Herausforderungen der Zukunft anpassen und neue Potenziale für den Boom der E-Autos erschließen.

Nexpert unterstützt Sie bei diesem Transformationsprozess: Unsere umsetzungstarken Berater bieten fundiertes Know-how und innovative Tools, mit denen Sie Ihren Betrieb optimal auf den Wandel vorbereiten können und nachhaltig davon profitieren. Sprechen Sie uns gerne an.

100.000

DER DAV WARNT: BIS ZU 100.000 JOBS KÖNNTEN IN DEN KOMMENDEN JAHREN IN DEUTSCHLAND WEGFALLEN.



IHR PERSÖNLICHER ANSPRECHPARTNER:

Thomas Kresse
Vorstand nexpert AG

» kresse@nexpert.de

NEUE CHANCE STATT STIGMA:

EINHEITLICHE SANIERUNGS- VERFAHREN

Die Europäische Union will Insolvenzen neu regeln:
Ein Richtlinienentwurf soll frühzeitige Sanierungsverfahren
ermöglichen und nationale Insolvenzgesetze angleichen.





Lange war im Bereich der Restrukturierungen keine einheitliche Regelung für alle EU-Länder in Sicht. So sorgen die strengen Bedingungen für eine Sanierung und der starke Einbezug von Gerichten dafür, dass Unternehmen eine Schieflage in der Regel nur mühsam überwinden können und sich insolvenzbedingte Wertverluste oft nicht verhindern lassen. Dieser Handlungsbedarf wurde nun endlich erkannt – ein im November 2016 veröffentlichter Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission sieht vor,

dass Sanierungsverfahren außerhalb der Insolvenz ermöglicht werden sollen. Doch welche konkreten Auswirkungen haben diese lange erwarteten Pläne?

Bereits im Jahr 2012 wurde die Insolvenzordnung (InsO) durch das „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ (ESUG) ausgebaut. Anfangs hatten einige Insolvenzrichter zwar Vorbehalte, doch fast fünf Jahre nach der Einführung fällt die Reaktion positiv aus. Die Fachwelt ist sich einig,

dass sich das ESUG bewährt hat. Nur ein Aspekt wird von allen Seiten regelmäßig kritisiert: Die Unternehmen („Schuldner“) müssen mit einer Schädigung ihres Rufs kämpfen und werden durch den Begriff „Insolvenz“ stigmatisiert. Ein Insolvenzverfahren wurde in der Vergangenheit oft mit einer anstehenden Liquidation gleichgesetzt und ist somit für das angeschlagene Unternehmen mit einer enormen Rufschädigung verbunden. Durch die Umsetzung des EU-Richtlinienentwurfs könnte sich

NACH EU-PLÄNEN SOLLTEN UNTERNEHMEN BALD AUCH AUSSERHALB VON INSOLVENZEN SANIERT WERDEN KÖNNEN.

dies bald ändern. Wenn ein Sanierungsverfahren vor bzw. außerhalb der Insolvenz möglich wird, können Unternehmen viel früher und effektiver einen Weg aus der Krise finden.

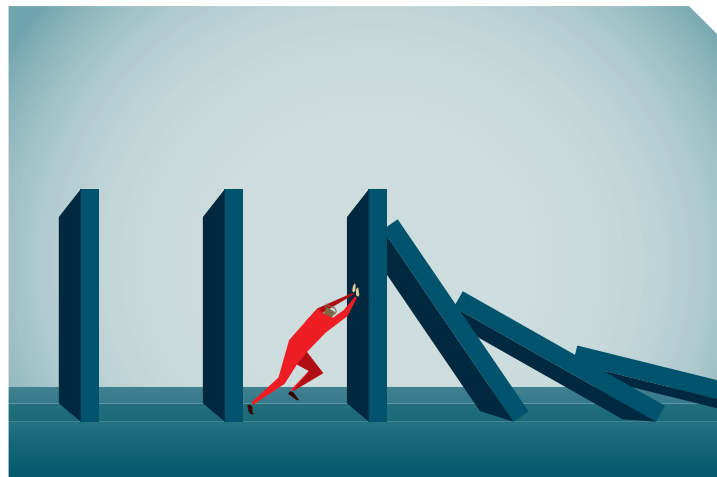
WELCHE ZIELE HAT DIE GESETZÄNDERUNG?

Von der Änderung profitieren vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Beteiligungen im EU-Binnenmarkt. Wenn diese Firmen im Kern – also leistungswirtschaftlich – noch rentabel sind und nur durch finanzielle Engpässe von einer Insolvenz bedroht sind, kann eine frühe Restrukturierung entscheidend sein. Und für die Firmen in der Krise sind auf diese Weise eine Sanierung aus eigener Kraft und die Fortsetzung der unternehmerischen Tätigkeiten möglich.

Die EU-Kommission plant im Rahmen eines präventiven Restrukturierungsverfahrens gleiche Voraussetzungen im gesamten EU-Binnenmarkt zu schaffen. Durch diese Angleichung sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert und unnötige Liquidationen vermieden werden. Auf diese Weise könnte der Erhalt von unzähligen Arbeitsplätzen gesichert werden. Zum einen bezweckt die EU mit dieser

neuen Sanierungskultur eine kostengünstigere Variante des Verfahrens. Zum anderen kann dadurch die Erlösquote bei Forderungsausfällen – die sogenannte Beitreibungsrate – erhöht werden. Ganz ohne das Damoklesschwert der Insolvenz soll ein vorinsolvenzliches Sanierungsver-

Mitgliedsstaat mit ganz unterschiedlichen Verfahren rechnen. So ist es aktuell nahezu unmöglich, einen Sanierungsplan für eine Unternehmensgruppe, die in mehreren EU-Ländern tätig ist, zu erstellen. Auch der Grundsatz der deutschen Insolvenzordnung, der generell eine Gleichbehand-



FÜR UNTERNEHMEN, DIE IM KERN NOCH RENTABEL UND NUR DURCH FINANZIELLE ENGPÄSSE VON EINER INSOLVENZ BEDROHT SIND, IST EINE FRÜHE RESTRUKTURIERUNG ENTSCHEIDEND.

fahren für einen frühzeitigen Turnaround sorgen.

WIE SEHEN DIE BISHERIGEN REGELUNGEN AUS?

Eine einheitliche Regelung für ganz Europa gibt es bisher noch nicht. Eine Restrukturierung kann in mehreren Mitgliedstaaten der EU nur dann in die Wege geleitet werden, wenn bei dem entsprechenden Unternehmen schon eine Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurde. Außerdem müssen Unternehmen, die fällige Zahlungen nicht mehr erfüllen können, je nach

lung der Gläubiger vorsieht, erschwert ein zügiges Verfahren.

WELCHE VERÄNDERUNGEN SIND GEPLANT?

Der Entwurf der EU-Kommission möchte die Mitgliedstaaten verpflichten, ein präventives Restrukturierungsverfahren einzuführen und Mindestnormen festzulegen. So soll ein frühzeitiges Eingreifen möglich sein, damit rentable Unternehmen eine nachhaltige Sanierung in die Wege leiten können. Die EU beabsichtigt, nicht in die nationale Gesetzgebung



DIE EU SIEHT VOR, EINHEITLICHE RICHTLINIEN IN ALLEN MITGLIEDSTAATEN EINZUFÜHREN.

wie Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht einzugreifen. Sollte das Vorinsolvenz-Verfahren jedoch fehlschlagen, würde das nationale Recht der „Zahlungsunfähigkeit“ (innerhalb der Bundesrepublik Deutschland also InsO § 17) gelten.

Die Voraussetzung für das angestrebte Restrukturierungsverfahren ist eine finanzielle Überschuldung, die mit einer drohenden Insolvenz verbunden ist. Der Schuldner bekommt die Möglichkeit, innerhalb des Verfahrens einen detaillierten Restrukturierungsplan vorzulegen, der einen Vergleich mit nur einer Gläubigergruppe erlaubt. Auch ein Minderheitsgläubiger kann an Beschlüssen gebunden werden. Im britischen Recht sind die

Optionen für vorinsolvenzliche Verfahren bereits gegeben – dort spricht man von einem „Scheme of Arrangement“.

WELCHE CHANCEN HAT EIN AUSSERGERICHTLICHES VERFAHREN?

Durch die neue Richtlinie entsteht innerhalb der EU-Binnenstaaten die erforderliche Rechtssicherheit. Außerdem hat die „stille Sanierung“ weitreichende Auswirkungen: Grundsätzlich ist eine Eigenverwaltung vorgesehen und durch einen „Schutzschirm“ wird die Betriebs-sicherheit gewährleistet. Da sogenannte Zwischen- oder Brückenfinanzierungen unter Anfechtungsschutz gestellt werden, erleichtert das außergerichtliche Verfahren

eine zukunftsorientierte und strukturierte Finanzierung.

FAZIT

Je früher sich eine Schieflage abwenden lässt, desto besser. Ein harmonisiertes, frühzeitiges Sanierungsverfahren ist daher zu begrüßen und stellt eine erhebliche Verbesserung zur aktuellen Gesetzeslage dar. Wenn die geplante Richtlinie umgesetzt wird, können Unternehmen europaweit eine Krise frühzeitig durch gezielte Gegenmaßnahmen abwenden und den Weg auf die Erfolgsspur wiederfinden.



IHR PERSÖNLICHER ANSPRECHPARTNER:

Alexander Schmitt
Manager nexpert AG

» schmitt@nexpert.de

NEXPERT EXPANDIERT

NEUES OFFICE IN FRANKFURT

Restrukturierungskompetenz
in der Bankenmetropole

Als Spezialist für Turn-arounds und Wachstumsstrategien packen wir bei der Umsetzung gerne tatkräftig mit an. Durch unser neues Office im NEXTOWER am Frankfurter Thurn-und-Taxis-Platz sind wir noch näher am Markt. Die zentrale Lage unweit des Bankenviertels ermöglicht es uns, eine schnelle und vertrauensvolle Kommunikation sicherzustellen.

nexpert ist davon überzeugt, dass ohne stabile Finanzierung keine Veränderungen und kein Wachstum möglich sind. Dabei setzen wir nicht nur auf unsere gute Reputation, sondern auch auf den direkten Kontakt zu wichtigen Entscheidern. Unsere Berater vor Ort sind jederzeit ansprechbar, wenn es um die Klärung von offenen Fragen geht. So bringen wir Verhandlungen ab sofort noch zielgerichteter zum Abschluss.



NEXPERT VERSTÄRKT RESTRUKTURIERUNGS- BEREICH:

NEUER EXPERTE

Wir stehen für optimale Sanierungsstrategien - und setzen dabei ab sofort auf die Expertise unseres neuen Managers Alexander Schmitt.

Für die echte und nachhaltige Überwindung einer Krise gibt es zahlreiche Instrumente. Auch eine Insolvenz kann für Unternehmen als strategische Möglichkeit in Betracht kommen, um eine Schieflage abzuwenden. Dies ist nicht erst seit der Einführung des ESUG („Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“) bekannt. Dabei müssen jedoch die Rahmenbedingungen stimmen: Erfolgreiche Lösungen erfordern eine detaillierte Vorbereitung und enormes Fachwissen. Aus diesem Grund verstärkt sich

nexpert: Unser neuer Manager Alexander Schmitt unterstützt unser praxiserfahrenes Team am Standort Düsseldorf seit Anfang des Jahres im Bereich Restrukturierung und insolvenznahe Beratung.

Schmitt war langjährig für einen internationalen Zuliefererkonzern im Automobil- und Anlagenbau tätig und verfügt über sieben Jahre Restrukturierungserfahrung in der Unternehmensberatung. In seiner Freizeit verausgabt sich Alexander Schmitt gerne beim Sport, erkundet auf Städtereisen die Welt oder genießt das kulturelle Angebot im Rheinland. Im Bereich wirtschaftspolitische Themen und Entwicklungen im Insolvenzwesen bildet er sich kontinuierlich weiter. Während der letzten Jahre hat er den Fokus seiner Arbeit auf die Beratung von Unternehmen in akuten Krisensituationen und die Unterstützung von Sachverwaltungen bei Insolvenzen gelegt. Bei nexpert bringt er seine Beratungskompetenz und seine umfassende praktische Erfahrung ein, um gemeinsam mit uns klare Wege aus der Krise zu skizzieren.

„NEXT“ IST EIN UNREGELMÄSSIG ERSCHEINENDER NEWSLETTER DER NEXPERT AG.
© 2017 NEXPERT AG, HAMBURG. V.I.S.D.P. THOMAS KRESSE, VORSTAND.
NEXPERT AG, BURCHARDSTR. 8, 20095 HAMBURG, TEL.: +49 (0)40 2198595-0,
MEHR INFOS: WWW.NEXPERT.DE. IDEE & UMSETZUNG: BCW GMBH, HAMBURG.